

Protokoll Gemeinderat Kloten

Datum 6. Dezember 2011

Archiv F3.6.7 Voranschläge, Nachtragskredite

Thema **Genehmigung der Voranschläge der politischen Gemeinde für das Jahr 2012 und Festsetzung der Gemeindesteuer (Vorlage 1964)**

Beschluss-Nr. 62-2011

Auf Antrag des Stadtrates vom 7. Oktober 2011 und in Anwendung von Art. 19 Abs. a und b der Gemeindeordnung verabschiedet der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

1. Der Voranschlag der Stadt Kloten für das Jahr 2012, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird wie folgt genehmigt:
2. Der mutmassliche Netto-Gemeindesteuerertrag zu 100% (ohne Quellensteuer) wird auf Fr. 67'100'000.00 festgesetzt.
3. Die laufende Rechnung erfährt gegenüber dem Antrag des Stadtrates folgende Änderungen:

Aufwandüberschuss gemäss Antrag Stadtrat	Fr. 72'157'821
Personalaufwand Sachgruppe 30	Fr. - 600'000
Sachaufwand Sachgruppe 31	Fr. - 700'000
Beiträge an Private, Chronik, Kto. 1220.3660	<u>Fr. - 250'000</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 70'607'821
Gemeindesteuer-Ertrag 99%	Fr. 66'429'000
zu Lasten Eigenkapital werden verbucht	Fr. 4'178'821

Der Steuerfuss wird auf **99%** festgelegt.

Mitteilungen an:

- Stadtrat
- Direktionssekretariat (zuhanden der Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis)
- Finanzverwaltung (3-fach Original)
- Schulpflege
- Reformierte Kirchenpflege, z.K.
- Katholische Kirchenpflege, z.K.

Für getreuen Auszug:

Petra Wicht
Ratssekretärin